

EHRUNGSORDNUNG

1.0.0. Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern

1.1.0. Zweck der Ehrung:

- 1.1.1. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden für hervorragende sportliche und andere Leistungen ausgezeichnet und geehrt
- 1.1.2. Die Aufteilung erfolgt in Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften

1.2.0. Wer wird geehrt?

- 1.2.1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterschaften, welche beim Wettkampf für einen Verein des Sportkreises Calw e.V. angetreten und in diesem Verein Mitglied sind
- 1.2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Internationalen Meisterschaften mit Platz 1 bis 12 ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- 1.2.3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften mit Platz 1 bis 6 ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- 1.2.4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Süddeutschen, Baden-Württembergischen, Badischen, Württembergischen, Schwäbischen Meisterschaften mit Platz 1 bis 3 ab Vollendung des 16. Lebensjahres
- 1.2.5. Sonstige beachtenswerte Leistungen im Sport. Altersbegrenzung wie Pos. 1.2.1. bis 1.2.4.
- 1.2.6. Bei der Altersbegrenzung von Mannschaften der Pos. 1.2.1. bis 1.2.5. wird nach dem ältesten Mannschaftsmitglied gerechnet und die ganze Mannschaft zur Ehrung eingeladen

1.3.0. Wer schlägt zur Ehrung vor?

- 1.3.1. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Fachverbände, welche Ihren Sitz oder Vertreter im Sportkreis Calw e.V. haben
- 1.3.2. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Vereine, welche von keinem Fachverband im Sportkreis vertreten sind
- 1.3.3. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Sportkreisausschuss und Sportkreisvorstand
- 1.3.4. Zu Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Lokalpresse

1.4.0. Wer beschließt Ehrungen?

- 1.4.1. Sportkreisvorstand

1.5.0. Wie erfolgen Ehrungen?

- 1.5.1. Pos. 1.2.1. bis 1.2.6.: Durch Sportkreisvorstand anl. der Sportlerehrung des Sportkreises Calw e.V. im darauffolgenden Jahr der Leistung oder bei entsprechender Veranstaltung des Sportkreises Calw e.V.